

Tanzen rund um die Uhr: Reto Nause will die Polizeistunde für Clubs aufheben



Party auf der Tanzfläche: Die Gäste trinken, tanzen, feiern.

Keystone

Die Stadtbehörden wollen selber entscheiden, wann Bars und Clubs in der Nacht ihre Tore schliessen müssen. Noch liegt diese Kompetenz beim Regierungsrat. Gelingt der Plan von Sicherheitsdirektor Reto Nause (CVP), dürfte in der Hauptstadt die Polizeistunde fallen – zumindest für Clubs in der Partymeile.

Die Berner Nachtlebenlobby erhält Unterstützung aus dem Gemeinderat. Erstmals macht sich mit Sicherheitsdirektor Reto Nause (CVP) ein Regierungsratsmitglied in der Öffentlichkeit stark für liberalere Cluböffnungszeiten. «Wir wollen die Rahmenbedingungen für unser Nachtleben in Zukunft selber ausarbeiten», hat Reto Nause gestern an einer Medienkonferenz des Schweizerischen Städteverbandes gefordert. Zurzeit liegt die Bewilligungskompetenz für Gastrotbetriebe beim Regierungsrat. Christoph Lerch (SP). Er entscheidet somit auch über die Öffnungszeiten der Stadtbarn Restaurants, Bars und Clubs. «Es ist unpraktisch, wenn für Bern die gleichen Regeln gelten wie für Hilterfingen», betont Reto Nause.

Nur wenn die Städte mehr Kompetenzen erhielten, könnten sie die spezifischen Probleme im Nachtleben auf adäquate Weise lösen. Dazu bräuchte es eine Änderung des kantonalen Gastgewerbesetzes. Ein entsprechender Vorstoss wurde im Kantonsparlament vor wenigen Wochen eingereicht.

Ein Fumoir als Bedingung
Sollte diese Forderung in der kantonalen Politik eine Mehrheit finden, könnte in der Stadt Bern die Polizeistunde fallen. «Die Clubs sollen an den Wochenenden selber entscheiden, um welche Zeit sie schliessen», sagt Reto Nause. Natürlich wolle er die Polizeistunde nicht auf dem kompletten Stadtgebiet abschaffen. «Aber im Bollwerk, beim City-

«Die Clubs sollen an den Wochenenden selber entscheiden, um welche Zeit sie schliessen.»

Reto Nause, Gemeinderat

West, in der Aarberggasse und gewissen Seitengasse der oberen Altstadt sollte dies so sein», betont der Sicherheitsdirektor. Die liberalen Öffnungszeiten würde er an Auflagen knüpfen: «Ein Fumoir und ein professioneller Securitydienst wären Pflicht», sagt Nause. Zudem müssten die Betreiber den Dialog mit den Behörden und den Quartierleuten zulassen.

Clubs ja, Bars nein
Über 100 Bars und Clubs besitzen derzeit eine generelle Überzeitbewilligung. Sie müssen ihre Tore erst um halb vier Uhr morgens schliessen. Im Gegensatz zu Clubs soll dies bei Bars so bleiben. «Bei den Bars will ich auch in Zukunft gewisse Limiten aufrechterhalten», sagt Reto Nause. Der Grund: «Wenn sämtliche Lokale durchgehend geöffnet sind, dann nimmt einfach die Frequenz der Nachtschwärmer zu», sagt Nause. Sein Ziel sei aber, dass die Nachtschwärmer den

Heimweg gestaffelt antreten. «Das erreichen wir, wenn nicht alle Clubs gleichzeitig um halb vier Uhr morgens die Gäste auf die Strasse schicken.»

«Besser als nichts»
Bei der Nachtlebenlobby stösst Nauses Ankündigung auf verhaltenen Applaus. «Das Statement vom Sicherheitsdirektor ist besser als nichts», sagt Adrian Iten, Präsident der Bar- und Clubkommission Bern. Doch man sollte die Polizeistunde auf dem ganzen Stadtgebiet abschaffen. «Zudem ist es unfair, wenn man Bars anders behandelt als Clubs.» Auch Thomas Berger, Präsident des Vereins Pro Nachtleben Bern, sagt: «Vor allem für Lokale, die es schon lange gibt, sollte man die Polizeistunde auch ausserhalb des nun vorgeschlagenen Gebietes aufheben.» Für Berger wäre es indes ein gangbarer Weg, wenn die Behörden zuerst in einzelnen Perimetern Erfahrungen sammeln. *Tobias Habegger*

«Vor allem für Lokale, die es schon lange gibt, sollte man die Polizeistunde auch ausserhalb des nun vorgeschlagenen Gebietes aufheben.»

Thomas Berger, Pro Nachtleben

BILLIGBIER ALS PROBLEM

Der Stadtberner Sicherheitsdirektor Reto Nause (CVP) will Einfluss nehmen auf die Verkaufspreise von Bier im Berner Bahnhof. «Wir müssen uns über die Verkaufsstrategien einzelner Player im Berner Bahnhof Gedanken machen.» Er habe nichts dagegen, dass im Bahnhof Bier erhältlich sei, sagt Nause. «Doch das Billigbier, das gewisse Läden gleich palettenweise rauslassen, verursacht mehr als nur Litteringprobleme in der Stadt.»

Reto Nause setzt seine Hoffnung in die bevorstehende Revision des nationalen Alkoholgesetzes. «Da sollte man den Gemeinden gewisse Regelungskompetenzen übergeben», fordert er. Der Bundesrat schlägt vor, dass der Detailhandel künftig ab 22 Uhr keinen Alkohol mehr verkaufen darf. Der Entwurf des neuen Alkoholgesetzes kommt in der Märzsession in den Ständerat. *tab/sda*

Alkohol ist das Hauptproblem

STÄDTEVERBAND Gewalt, Lärm und Littering belasten das Nachtleben. In einem Bericht listet der Städteverband mögliche Massnahmen auf. Die meisten Probleme bereitet der Alkohol.

Die negativen Begleiterscheinungen des Nachtlebens fordern die Städte heraus. Dies zeigt ein Bericht des Städteverbands, der gestern in Bern präsentiert wurde. Die Ursache von vermehrten Konflikten sieht der Verband unter anderem darin, dass alkoholische Getränke fast uneingeschränkt zur Verfügung stünden. Die «Überalkoholisierung» sei in allen Städten ein Problem, sagte der Lausanner Sicherheitsdirektor Grégoire Junod (SP). Dem vom Bund geplanten Verkaufsverbot von Alkohol im Detailhandel ab 22 Uhr steht Junod positiv gegenüber: «Wenn Städte dies wünschen, sollen Verkaufsverbote möglich sein.» Manchmal sei zugunsten der öffentlichen Ge-

sundheit eine Einschränkung der Gewerbefreiheit nötig. Berns Sicherheitsdirektor Reto Nause (CVP) sagte dazu: «Die Städte brauchen grundsätzlich mehr Handlungsspielraum.»

«Vorglühen» und Mixen
Allerdings zeigt der Bericht des Städteverbandes auch auf, dass Verkaufsverbote nicht der Weisheit letzter Schluss sind: Insbesondere Jugendliche decken sich einfach vor Verkaufschluss mit Alkohol ein. Das «Vorglühen» ist für viele fester Bestandteil des Ausgangs geworden.

In Bezug auf die Jugendlichen nannte der Winterthurer Stadtpräsident Michael Künzle (CVP) ein weiteres Problem: Diese woll-

ten Orte, an denen sie nichts konsumieren müssten. Deshalb würden vermehrt öffentliche Plätze in Beschlag genommen. Dies wiederum führe nicht selten zu Konflikten mit Anwohnern. Gute Erfahrungen hat diesbezüglich die Stadt Zürich mit den neu eingeführten, relativ unkomplizierten Jugendbewilligungen für Freiluftpartys gemacht.

Repression wirkt
Wie der Bericht des Städteverbandes weiter zeigt, helfen vor allem auch repressive Instrumente wie die Ausnüchterungszelle für Jugendliche in der Stadt Zürich oder das konsequente Anzeigen von Verstössen in der Stadt St. Gallen.

Erfolgversprechend ist neben Polizeipräsenz auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Ausgehlokalen. Als

positives Beispiel wird das Sicherheitskonzept der Stadt Bern genannt: Clubs erhalten nur dann eine Überzeitbewilligung, wenn sie gewisse Auflagen erfüllen (siehe auch Haupttext).

In Bezug auf die Bewilligung verlängerter Öffnungszeiten plädiert der Städteverband dafür, dass die Kompetenzen möglichst bei den Städten und nicht beim Kanton liegen sollten. Der Aufhebung der Polizeistunde steht der Verband aber kritisch gegenüber. Erfahrungen in Luzern zeigten, dass es nicht weniger Nachtruhestörungen gebe, denn die Ausgänger bewegten sich über eine längere Zeit im öffentlichen Raum. Lausanne habe gar eine «heure blanche» eingeführt: Um 5 Uhr schliessen die Clubs während einer Stunde, oder sie dürfen zumindest keinen Alkohol verkaufen. *sda/hae*

Auch das Volk wird sich äussern können. Die SVP-Initiative gegen die Planung Waldstadt ist wohl zustande gekommen (wir berichteten). *wrs*

Bundesgericht urteilt über Treibhäuser

GOLATEN Die Ortsplanungsrevision ist noch nicht unter Dach. Kurt Walker gelangt mit seiner Beschwerde ans Bundesgericht. Es geht um die Zonen für intensive Landwirtschaft.

Das höchste Schweizer Gericht muss sich mit der Ortsplanungsrevision Golaten befassen. Kurt Walker zieht seine Beschwerde gegen ein Urteil des Berner Verwaltungsgerichts weiter. Walker bemängelt die Anordnung der Zonen für die intensive Landwirtschaft, wie die Gemeindeversammlung sie im Juni 2010 beschlossen hat. Die elf ausgetrennten Gebiete für Gewächshäuser seien wie ein Flickenteppich verstreut, argumentiert Kurt Walker. Die Anordnung verstosse damit gegen das Konzentrationsprinzip (wir berichteten).

«Das Verwaltungsgericht hat mir in der Sache im Prinzip recht gegeben», sagt Kurt Walker. Im Urteil von Mitte Januar kritisiert

te das Gericht das Vorgehen der Gemeinde dezidiert. Es sei nicht zu übersehen, dass die Gemeinde bei der Festlegung dieser intensiven Zonen wesentlich den Interessen der Grundeigentümer Rechnung getragen habe, heisst es im Entscheid. Aber dieser Gesichtspunkt dürfe nicht im Vordergrund stehen. Diese Zonen

«Das Gericht versteckte sich hinter Formalitäten und drückte sich um einen Entscheid in der Sache.»

Kurt Walker, Einsprecher

müssten nach raumplanerischen Kriterien ausgetrennt und alle Interessen abgewogen werden.

Frage der Legitimation
Das Gericht hat jedoch die Gemeinde Golaten sowie das zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung und die kantonale Gemeindedirektion nicht zurückgepfiffen. Aus formalen Gründen fällte es in dieser Sache kein Urteil. Denn Walker sei nur für eine benachbarte Parzelle einspracheberechtigt. Für das gesamte Gemeindegebiet sei er dazu nicht legitimiert. «Das Gericht versteckte sich hinter Formalitäten und drückte sich um einen Entscheid in der Sache», kritisiert Kurt Walker.

Es gehe hier um eine Grundsatfrage: Wer darf bei der Ortsplanung überhaupt Einsprache machen. «Die Bevölkerung soll bei der Mitwirkung Eingaben

machen», erklärt Walker. «Aber wenn es dann um Entscheide geht, hat der Einzelne nur zu den Zonen direkt vor der Haustüre etwas zu sagen.» Über diese Legitimationsfrage muss nun das Bundesgericht befinden.

Andere Punkte sind erledigt
Die Zonen für intensive Landwirtschaft sind der einzige Punkt, den Walker in seiner Beschwerde ans Bundesgericht weiterzieht. Er akzeptiert den Einbezug seines Grundstücks in den Perimeter des Ortsbildschutzes und die Bestimmungen, wie die Höhe der Gewächshäuser gemessen wird. Das Verwaltungsgericht hatte Walker nur in einem Punkt recht gegeben. Es strich einen Passus aus dem Baureglement, weil er gegen übergeordnetes Recht verstiesse. Es ging um Grenzabstände zur Landwirtschaftszone. *Hans Ulrich Schaad*

Warum Bahnhof und Güterschuppen in Gümligen wenig Wert haben

SBB Anders als an der Linie nach Langnau sind im Aaretal alte Bahnbauten gleich mehrfach abgebrochen worden. Dennoch sollen jetzt in Gümligen der Bahnhof und der Güterschuppen auch noch verschwinden – mit dem Segen der Denkmalpflege.

Einer Perlenschnur gleich, reiht sich an der SBB-Linie zwischen Gümligen und Langnau ein kleiner Landbahnhof an den anderen. Die Gebäude, die im Kern aus der Zeit des Bahnbaus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen, haben die grosse Sanierung vor zehn Jahren überstanden. 75 Millionen Franken steckten die SBB damals in die völlig veraltete Linie, und weil fortan vor Ort niemand mehr Signale und Weichen stellen musste, hing das Schicksal der kleinen Bahnhöfe plötzlich an einem seidenen Faden.

Trotzdem sind die schmucken Stationsgebäude bis heute fast vollständig erhalten geblieben. Jenes in Worb haben die SBB vor

kurzem gar sanft saniert, sodass es heute in frischem Glanz erstrahlt. Das ist ganz im Sinne der kantonalen Denkmalpflege, für die Hans-Peter Würsten schon vor Jahren zu Protokoll gab: «Die alten Landbahnhöfe sind uns ein Anliegen. Sie machen die Geschichte der Linie erlebbar.»

Die moderne Teigi
Vor diesem Hintergrund lässt ein aktuelles Bauvorhaben der SBB aufhorchen. Es betrifft das Bahnhofareal Gümligen, dessen Bauten noch ein paar Jahre älter sind als die kleinen Stationen an der Linie nach Langnau. Das Ensemble besteht aus einem Güterschuppen sowie dem Bahnhofgebäude und stammt aus der Zeit,

in der die Hauptstrecke zwischen Bern und Thun gebaut wurde. In ähnlicher Art entstanden damals im ganzen Aaretal Bahnhöfe und Güterschuppen.

Doch nun sind die Tage des Ensembles gezählt. Die SBB haben vor, die beiden Gebäude abzureissen. An die Stelle des Güterschuppens soll bis im Frühling 2014 ein einstöckiger Flachdachbau mit Reisezentrum und Shop treten. Was genau mit dem Platz des Bahnhofgebäudes passiert, ist dagegen offen. Nach heutigem Planungsstand werden die SBB die Fläche möglichst freihalten, damit die Reisenden besser zirkulieren können.

Bahnhofgebäude wie Schuppen seien nur noch von geringem denkmalpflegerischem Wert, begründet SBB-Sprecherin Franziska Frey die Abbruchpläne. Das Gebäude sei im Lauf der Zeit derart umgestaltet worden, dass vom



Der Schuppen wäre zwar intakt, doch vor dem Teigi-Neubau steht er isoliert. Daher kann er verschwinden – wie der Bahnhof im Hintergrund. *Uns Bauamtn*

Nostalgiker mögen diese Entwicklung bedauern, zumal an der Strecke nach Thun schon etliche alte Bahnbauten dran glauben mussten.

ursprünglichen Chaletbau kaum mehr viel sichtbar sei. Obendrein sei der Sanierungsbedarf gross.

Beim Schuppen verweist Frey auf die Umgebung, wo zurzeit der Wohn- und Geschäftskomplex Teigi in die Höhe wächst. Er ersetzt eine ehemalige Teigwarenfabrik, die ihrerseits eines der letzten alten Gebäude in Bahnhofnähe war – in dieser Situation mache es wenig Sinn, ein so lichtsintaktes Einzelobjekt aus alten Zeiten zu bewahren, so Frey.

Dafür vielleicht in Uttigen
Nostalgiker mögen diese Entwicklung bedauern, zumal an der Strecke nach Thun schon etliche alte Bahnbauten dran glauben mussten. Das gilt für die Bahnhofgebäude gleichen Typs in Rubigen und Kiesen genauso wie für jenes in Münsingen, das als Spezialität über einen Quergebäl verfügte. Während heute in Kie-

sen gar kein Bahnhof mehr steht, prägen in Rubigen und Münsingen flache Backsteinbauten das Bild. In Münsingen ist zudem der alte Güterschuppen erhalten geblieben. Ihm kam zugute, dass er erstens grösser ist als sein Pendant in Gümligen und zweitens in einem Bezug zu alten Gebäuden in der Nachbarschaft steht.

Als Bijou haben Denkmalpflege und SBB den Bahnhof Wichtlach herausgeputzt, auch er ein Spezialfall zwischen Bern und Thun. In Uttigen schliesslich steht wieder ein Bahnhof vom selben Typ wie in Gümligen. Er hat gute Chancen, als letzter seiner Art an der Strecke erhalten zu bleiben. Und nicht nur das: SBB-Denkmalpfleger Hans Ulrich Baumgartner ist guten Mutes, dass das Gebäude mit einer Renovation wieder das ursprüngliche Aussehen erlangen kann. *Stephan Künzi*

ANZEIGE

2x NEIN ZU Bern erneuerbar UND ZUM Gegenverschlag. Abstimmungs 3. März 2013

«Ich bin für erneuerbare Energien, aber gegen ein staatliches Energiepaket – deshalb sage ich klar und deutlich 2x NEIN!»

Stefan Damber, Grossrat EDU / dipl. San.-Ingenieur und Unternehmer